



|                                                |               |                     |
|------------------------------------------------|---------------|---------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><br><b>2017/355</b> | Referat       | Baureferat          |
|                                                | Abteilung     | Abt. 30, Baureferat |
|                                                | Verfasser(in) |                     |

| Gremium                       | Termin     | Vorlagenstatus |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 09.11.2017 | öffentlich     |

**Gemeinde Ried; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnungsbau Ried,,  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 3 Abs. 2 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnungsbau Ried“ – Planungsstand: 26.09.2017 – keine Einwände.

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 09.10.2017 bittet das Büro OPPLA, Bürogemeinschaft für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Augsburg, im Auftrag der Gemeinde Ried die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 13.11.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnungsbau Ried“ (Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Da die Gemeinde Ried im Sinne §§ 1 Abs. 5 und 1a Abs. 2 BauGB die innerörtliche Nachverdichtung fördern möchte, um eine Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich soweit wie möglich zu minimieren, hat sie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnungsbau Ried“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Hauptort Ried südlich der Hörmannsberger Straße und westlich der Sirchenrieder Straße in zweiter Baureihe. Ein Investor beabsichtigt die unbebaute Fläche im Innenbereich, die derzeit als Abstellfläche für Kleintransporter genutzt wird, mit Mehrfamilienhäusern zu überplanen.

Die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramm 2013 werden durch das Vorhaben u.a. in Bezug auf die Stärkung der Ortsmitten sowie dem Vorzug der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung erfüllt.

Um die Errichtung der geplanten Bebauung zu ermöglichen und dabei zugleich die städtebauliche Ordnung zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigelegt, aus denen weitere Informationen hervorgehen.

Aus Sicht des Baureferates ist durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnungsbau Ried“ kein direkter Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg zu erwarten. Es wird deshalb vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

### **Anlagen:**

Auszug aus den Planunterlagen der Gemeinde Ried zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnungsbau Ried“ (Planungsstand: 26.09.2017).